

Richtlinien für Schulveranstaltungen im Schuljahr 2019/20

Erfahrungsgemäß stellen die anlässlich der Teilnahme von Schülern an mehrtägigen Schulveranstaltungen anfallenden Kosten besonders für kinderreiche Familien spürbare Belastungen dar. Der Landesvorstand Tirol der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst möchte durch diese Zuschussaktion für solche Fälle eine kleine Erleichterung schaffen.

Mitgliedern unserer Gewerkschaft, deren Kinder die 5. bis 13. Schulstufe besuchen und an mehrtägigen Schulveranstaltungen (z.B. Schilager, Schullandwoche, Wien-Aktion), bei denen die Kinder außerhalb des Wohnortes untergebracht sind, teilnehmen, wird auf Ansuchen ein Zuschuss in der Höhe von € 50,-- gewährt. Für Kinder, für die die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird, verdoppelt sich der Zuschuss. Altersgrenze und Einkommen bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt.

Der/die Antragsteller/in muss mindestens 1 Jahr unserer Gewerkschaft angehören.

Das Netto-Familieneinkommen des/der Antragsteller/in darf nicht höher sein als € 1.500,--, dazu kommen € 150,-- für Ehegatten und € 400,-- pro sorgepflichtigem Kind.

Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag bleiben bei der Berechnung des Familieneinkommens außer Betracht.

Die Teilnahme des Kindes und die Höhe der Kosten müssen von der Schulleitung bestätigt werden.

Antragsformulare und Schulbestätigungen sind bis spätestens

30. November 2020

einzubringen.

Später eingebrachte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.



HR Gerhard SEIER
Vorsitzender